

Zeitschrift: Bremgarter Neujahrsblätter
Herausgeber: Schodoler-Gesellschaft
Band: - (1996)

Artikel: Bedeutender Wandmalereifund in Bremgarten
Autor: Bossardt, Jürg Andrea
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-965523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bedeutender Wandmalereifund in Bremgarten

VON JÜRIG ANDREA BOSSARDT

Lage und Ort

In den meisten aargauischen Altstädten ist bis heute der mittelalterliche Parzellenraster in der Aufreihung der Häuser in den Gassen erhalten geblieben, wenn auch die Fassaden selbst in nachmittelalterlicher Zeit mannigfache Umgestaltungen erfahren haben. Nicht so im untersten flusseitigen Drittel der Reussgasse, wo die Häuser von Nr. 11 bis zum Hexenturm fast ausnahmslos ihre gotische Befensterung mit den charakteristischen durchlaufenden Gesimsbändern bewahrt haben.

Die entdeckten Wandmalereien

Eine Ausnahme bildet das Haus Nr. 17, das seiner äusseren Erscheinung nach in der Biedermeierzeit eine grundlegende Überformung erfahren hat. Umso grösser war die Überraschung, als nach der Entfernung eines Wandtäfers ein wohl erhaltenes, vermutlich in Kalk-Secco-Technik gefertigtes Wandmalereifragment zum Vorschein kam. Es bedeckt im ersten Obergeschoss die ganze Brandmauerwand gegen Nr. 19 im reusseitigen Zimmer. Eine graue Zinnenmauer bildet die Sockelzone, darüber entwickelt sich auf kalkweissem Grund die fast ausschliesslich in gedecktem Englischrot gehaltene Hauptdarstellung. In voller Ritterrüstung mit Helm und herunterge-

klapptem Visier sprengt ein Reiter, den Rücken dem Fluss zugekehrt, auf galoppierendem Pferd. Mit der Linken hält er die horizontal ausgestreckte Turnierlanze, während die Rechte den Oberkörper schützend mit dem Schild bedeckt. Dargestellt ist also ein sogenannter Tjost, ein Adligen vorbehaltenes Ritterturnier, bei dem die geharnischten Reiter in vollem Galopp aufeinander zusprengten mit dem Ziel, den Gegner mit der Lanze aus dem Sattel zu heben, worauf der Kampf dann auf dem Boden mit dem Schwert fortgesetzt wurde. Die vielen Verletzungen, oft mit Todesfolge, führten zum Verbot des Turniers durch weltliche und geistliche Fürsten um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Leider ist im zentralen Bereich ein grosses Stück der originalen Putzschicht weggebrochen, so dass vom Ritter lediglich der Oberkörper und vom Pferd neben Kopf und Hals nur die Kuppe und die Hufe der Hinterhand erhalten sind.

Links und rechts des Ritters sind die freien Wandflächen mit einer zarten, ebenfalls monochrom gehaltenen Rankenmalerei bedeckt. Nur vereinzelt sind andersfarbene Akzente gesetzt in Form von kleinen Vögeln, die das Rankenwerk bevölkern, und mit einer Vase und einem Blumentopf, die zwischen die Zinnen der Mauer gestellt sind. Auch an der Innenseite der Fassade zur Reuss muss sich, den Spuren zufolge, die Malerei einst fortgesetzt haben. Die neue Befensterung des 19. Jahrhunderts hat die Dekoration in diesem Bereich beseitigt.

Da nun ein einzelner Turnierreiter in dieser Art wenig Sinn macht, und die fast genau in der Hausmitte befindliche Trennwand zur gassenseitigen Stube eindeutig jünger ist als die Wandmalereischicht, lag die Vermutung nahe, die Szene könnte sich in der Stube zur Gasse im Sinne eines Gegenstücks fortgesetzt haben. Mit Erlaubnis des Besitzers nahm die Kantonsarchäologie an den Wänden dieser Stube, die die ganze Hausbreite einnimmt, Sondierungen vor. Zum Vorschein kam, wie erhofft, ein zweiter gleichartiger Ritter, der nun von der Gasse zur Reuss auf den anderen Ritter zugaloppiert. Auch hier



Im Gebäude Reussgasse Nr. 17 sind im 1. Obergeschoss an der Brandmauer zum Haus Nr. 19 bei Renovationsarbeiten reiche Wandmalereien freigelegt worden. Foto: Kant. Denkmalpflege

setzt sich die Rankenmalerei an der Wand zur Gasse fort, wo neben den Fenstern des 19. Jahrhunderts noch Reste der seitlichen Leibungen der ursprünglichen Befensterung – wohl gotische Stufenfenster mit stichbogigen Fensternischen im Innern – zum Vorschein kamen. Aber auch an der dem Ritter gegenüberliegenden Wand, der Brandmauer zu Nr. 15, setzt sich die Rankenmalerei fort, soweit sie nicht gestört ist durch die Ofenwand und eine Türe in das danebenliegende Zimmer, das zwar zur Liegenschaft gehört, sich aber bereits jenseits der Brandmauer im Haus Nr. 15 befindet. Im Gegensatz zum reusseitigen Raum waren die hier fast vollständig erhaltenen Malereien nicht durch ein Täfer verdeckt, sondern sind mit Pickelhieben übersät, die die Haftung des später darübergezogenen Putzes gewährleisteten haben.

Zeitliche Einordnung und Stil

Beim Versicherungsamt ist ein mündlich überliefertes Baujahr 1520 festgehalten, das durch die stilistischen Merkmale unterstützt wird. Die summarische Beurteilung, der detailliertere Untersuchungen folgen müssten, lassen eine Zuordnung der Reiter und der zarten Rankenmalereien in hierzulande geläufigen Renaissanceformen der Zeit um 1520 zu. Auf den Mauerzinnen in der flusseitigen Stube sind im weiteren in der Art von physiognomischen Studien Nase, Lippen und Kinn eines Kopfes zu entdecken, wie sie auch bei Wernher Schodoler, Stadtschreiber und nachmals Schultheiss von Bremgarten (+ 1540) und Verfasser einer Eidg. Chronik 1468 – 1525 vereinzelt zusammenhangslos auftauchen. Dass Schodoler selber der Schöpfer der Wandmalereien war, lässt sich daraus allerdings nicht ableiten, doch darf man die Urheber wohl seinem Umkreis zurechnen.

Ursprüngliche Nutzung von Saal und Haus

Der Entdeckung der Wandmalereien folgt natürlich die Frage nach der Bedeutung des Hauses und der Funktion, die dieser Saal zur Zeit der Entstehung der Wandmalereien gehabt haben könnte. Eine eindeutige Antwort lässt sich beim heutigen Wissensstand leider nicht geben. Die weiteren Befundergebnisse im Haus lassen es als weitgehend gesichert erscheinen, dass der – wie fast alle seine reussnahen Nachbarn – nicht unterkellerte Bau sowohl im Erdgeschoss wie im ersten Obergeschoss nur einen einzigen, die gesamte Grundrissfläche einnehmenden Raum beherbergte. Ob bereits zu dieser Zeit ein zweites Obergeschoss bestand, könnten erst weitergehende Untersuchungen erweisen, die Eingriffe in Bereiche, die der Besitzer nicht verändern möchte, zur Folge hätten. Das Dachwerk ist eindeutig jüngeren Datums.



Detail zu den Wandmalereien an der Reussgasse Haus Nr. 17.

Foto: Kant. Denkmalpflege

Im Dunkeln bleibt auch, wer Erbauer des Hauses und Auftraggeber für die Wandmalereien war. Mit Sicherheit sind der oder die Auftraggeber der örtlichen Oberschicht zuzurechnen. Dass Schodoler selber Erbauer und Nutzer war, ist wegen des Bildinhalts und der für ein Wohnhaus doch eher ungewöhnlichen Raumaufteilung wenig wahrscheinlich. Ein Gesellschaftshaus mit Trinkstube von Angehörigen des örtlichen Patriziats oder des Niederen Adels der Umgebung gäbe Hausgrundriss und Bildthema eher einen Sinn, doch kann auch eine solche Vermutung bis heute nicht belegt werden.

Schlussfolgerungen

Bis heute sind im Kanton Aargau nur vereinzelt, so an anderem Ort in Bremgarten, in Baden und Brugg, Wandmalereien in Bürgerhäusern zum Vorschein gekommen, jedoch noch nie in so grossflächigem Zusammenhang wie hier. Es ist deshalb nicht übertrieben, wenn wir bei dieser Entdeckung von einer kleinen Sensation für den Kanton Aargau sprechen. Die doch beträchtlichen Kosten für eine durchaus mögliche vollständige Freilegung und Restaurierung werden aber wohl zu einer neuerlichen, fachmännisch vorgenommenen Überdeckung führen, so sinnvoll und wünschenswert eine definitive Sichtbarmachung aus denkmalpflegerischer Sicht auch wäre. Der vorgefundene Bestand soll aber durch eine kantonale Unterschutzstellung der Liegenschaft sichergestellt werden.

Dr. Jürg Andrea Bossardt
Kant. Denkmalpflege, Aarau